



Beobachtungsstelle für  
gesellschaftspolitische  
Entwicklungen in Europa

Sabrina Stula/ Kathrin Linz

# Familien- und Seniorenpolitik in Belgien - Bericht anlässlich der belgischen EU-Ratspräsidentschaft 2010

Arbeitspapier Nr. 3 der Beobachtungsstelle für  
gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa

Juli 2010



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



Deutscher Verein  
für öffentliche  
und private Fürsorge e.V.



# IMPRESSUM

## Herausgeber:

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.  
Hausanschrift: Zeilweg 42, D-60439 Frankfurt a. M.  
Postanschrift: Postfach 50 01 51, D-60391 Frankfurt a. M.  
Tel.: +49 (0)69 - 95 78 9-0  
Fax: +49 (0)69 - 95 789 190  
Internet: <http://www.iss-ffm.de>

Diese Publikation ist eine Veröffentlichung der „Beobachtungsstelle für gesellschafts-  
politische Entwicklungen in Europa“ mit Förderung durch das Bundesministerium für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Sie wird **kostenlos** abgegeben und ist nicht für den  
Verkauf bestimmt. Die Publikation gibt nicht ohne Weiteres die Auffassung der Bundes-  
regierung wieder. Die Verantwortung für den Inhalt obliegt dem Herausgeber bzw. dem/der  
jeweiligen Autor/in.

Alle Rechte vorbehalten. Abdruck oder vergleichbare Verwendung ist auch in Auszügen nur  
mit vorheriger schriftlicher Genehmigung gestattet.

Die Beobachtungsstelle ist ein Projekt, das aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), D-11018 Berlin, gefördert wird.

Die Website der Beobachtungsstelle: <http://www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.eu>.

## Träger der Beobachtungsstelle:

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.  
Michaelkirchstraße 17/18  
D-10179 Berlin  
Tel.: +49 30-62980-0  
Fax: +49 30-62980-140  
Internet: <http://www.deutscher-verein.de>

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.  
Hausanschrift: Zeilweg 42, D-60439 Frankfurt a. M.  
Postanschrift: Postfach 50 01 51, D-60391 Frankfurt a. M.  
Tel.: +49 (0)69 - 95 78 9-0  
Fax: +49 (0)69 - 95 789 190  
Internet: <http://www.iss-ffm.de>

## Autorinnen

Sabrina Stula ([stula@deutscher-verein.de](mailto:stula@deutscher-verein.de))  
Kathrin Linz ([kathrin.linz@iss-ffm.de](mailto:kathrin.linz@iss-ffm.de))

## Graphische Gestaltung:

[www.avitamin.de](http://www.avitamin.de)

## Auflage:

Diese Veröffentlichung ist nur als PDF unter <http://www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.eu> verfügbar.

## Erscheinungsdatum:

Juli 2010

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	2
1 Familien- und Seniorenpolitik in Belgien.....	3
1.1 Hintergrundinformationen .....	3
1.2 Demografische Entwicklung .....	4
1.3 Politischer und rechtlicher Rahmen.....	7
1.3.1 Familienpolitik.....	7
1.3.2 Seniorenpolitik.....	11
2 Programm der belgischen EU-Ratspräsidentschaft.....	16
3 Aktuelle Herausforderungen und Fazit.....	18
4 Literaturverzeichnis .....	19



## Einleitung

Im zweiten Halbjahr des Jahres 2010 wird Belgien die EU-Ratspräsidentschaft innehaben. Um eine erste Einschätzung der belgischen Familien- und Seniorenpolitik vornehmen zu können, gibt der erste Teil des folgenden Berichts einen Überblick über die institutionellen Bedingungen für Familien- und Seniorenpolitik in Belgien. Der Bericht konzentriert sich dabei auf die Darstellung der Zuständigkeiten für die Bereiche Senioren- und Familienpolitik und die politische- und rechtliche Rahmgebung in Belgien. Auch aktuelle Reformdebatten und demografische Eckdaten werden wiedergegeben, um die Bedeutung des Demografischen Wandels für in Belgien besser einschätzen zu können. Insgesamt zeigt sich dabei, dass die Organisation der belgischen Familien- und Seniorenpolitik durch das komplexe Institutionengefüge Belgiens, in dem die Kompetenzen teilweise bei der Bundesregierung und teilweise bei den Gemeinschaften und Regionen liegen, gekennzeichnet ist (Cantillon/Marx 2008: 72). Der Bericht zeigt auch, dass große regionale Unterschiede in Belgien nicht nur in politischer, sondern auch in demografischer Hinsicht existieren.

Neben den Schwerpunkten im Programm der belgischen EU-Ratspräsidentschaft, die bis Juni 2010 bekannt sind, greift der Bericht im zweiten Teil auch aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen bei der Gestaltung von Politiken für Familien und Senioren/ Seniorinnen in Belgien auf.

Bis Ende Juni 2010 lagen jedoch nur vereinzelt konkrete Informationen über familien- und seniorenpolitische Vorhaben für den Zeitraum der belgischen Ratspräsidentschaft vor. Der vorliegende Bericht darf aus diesem Grund nicht als vollständige Darstellung von familien- und seniorenpolitischen Entwicklungen in Belgien im Rahmen der Ratspräsidentschaft verstanden werden.

# 1 Familien- und Seniorenpolitik in Belgien

## 1.1 Hintergrundinformationen

Die Komplexität und Asymmetrie im Aufbau des föderalen Staates Belgien spiegelt sich in der Verteilung sozialstaatlicher Kompetenzen wider<sup>1</sup>. In Belgien sind die Zuständigkeiten für Familien- und Seniorenpolitik fragmentiert aufgeteilt zwischen Bundesebene und regionaler Ebene. Auf regionaler Ebene verteilen sich die Kompetenzen noch einmal zwischen den Regionen (Flandern, Wallonien und Brüssel) und den Sprachgemeinschaften (flämische, französische und deutsche Sprachgemeinschaft) (Hecking 2003).

Die ausschließlichen Kompetenzen der überregionalen, **bundesstaatlichen Ebene** sind reduziert und konzentrieren sich auf die Bereiche innere und äußere Sicherheit, Justiz (damit auch Familienrecht und bundesstaatliche Regelungen zu Mutterschutz und Elternzeit), Sozialversicherungen (hiervon ausgenommen ist die Alterspflegeversicherung), Staatsfinanzen, Preis- und Einkommenspolitik – und damit auch auf fiskalische Regelungen zur Entlastung bestimmter Bevölkerungsgruppen, wie z.B. Familien und RentnerInnen. Teilkompetenzen hat die staatliche Ebene im Bereich des öffentlichen Gesundheits- und Sozialwesens sowie der Außenpolitik. Im Verantwortungsbereich der Bundesebene liegt auch die Organisation des „Familienlastenausgleichs“. Das heißt zum Beispiel, dass die Zuständigkeiten bei der Verteilung des Kindergelds auf regional übergeordneter Ebene liegen (Cantillon/Marx 2008: 72; Council of Europe 2009: 18).

Die **Regionen** regeln Angelegenheiten, die mit ihnen im territorialen Zusammenhang stehen (z.B.: Verkehrswesen, Wohnungsbau, Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik, Umweltschutz und Landwirtschaft).

Die **Sprachgemeinschaften** regeln kulturelle und personenbezogene Angelegenheiten sowie die Bereiche Bildung und Wissenschaft. In ihren Kompetenzbereich fallen somit u. a. die Jugendhilfe, Gesundheitsprävention, Senioren- und Behindertenpolitik, soziale Fürsorge und Teile der Familienpolitik (Hecking 2003; Cantillon/Marx 2008).

Die Kompetenzen in den Bereichen Familien- und Seniorenpolitik sind also zwischen Bundesregierung und den Gemeinschaften aufgeteilt:

- **Familienpolitik:** Auf staatlicher Ebene liegen die Zuständigkeiten im Bereich des Familienlastenausgleichs (z.B. Verteilung des Kindergelds). Für die Umsetzung weiterer Themen der Sozialpolitik in Belgien sind verschiedene Ministerien auf regionaler Ebene verantwortlich (vgl. hierzu Akteure).

---

<sup>1</sup> Sowohl die Regionen als auch die Sprachgemeinschaften haben im Sinne von „Gliedstaaten“ eigene Kompetenzen. Diese so genannten „Gliedstaaten“ sind durch eine unterschiedliche Anzahl von Abgeordneten in den beiden Parlamenten Belgiens (Abgeordnetenkammer und Senat) vertreten. Aufgrund der Fusion der flämischen Sprachgemeinschaft und der Region Flandern zum „Flämischen Rat“ existiert hier faktisch nur ein Gliedstaat und somit ergibt sich eine Asymmetrie im föderalen Aufbau. Der Flämische Rat ist mit über 100 Mitgliedern das größte subnationale Parlament in Belgien. (Hecking 2003)

- **Seniorenpolitik:** In den Regionen (Wallonien, Brüssel und Flandern) liegen die Zuständigkeiten für die Seniorenpolitik bzw. für „Politiken für die dritte Lebenshälfte“ bei den Sprachgemeinschaften<sup>2</sup>. Ausgenommen hiervon sind die Kompetenzen zur Festsetzung und die Vergabe von Ausschreibungen in der Seniorenpolitik sowie die Finanzierung des garantierten Mindesteinkommens für Seniorinnen und Senioren (GRAPA). Diese Ressorts bleiben im Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung.

## 1.2 Demografische Entwicklung

Große regionale Unterschiede existieren in Belgien nicht nur in politischer, sondern auch in demografischer Hinsicht.

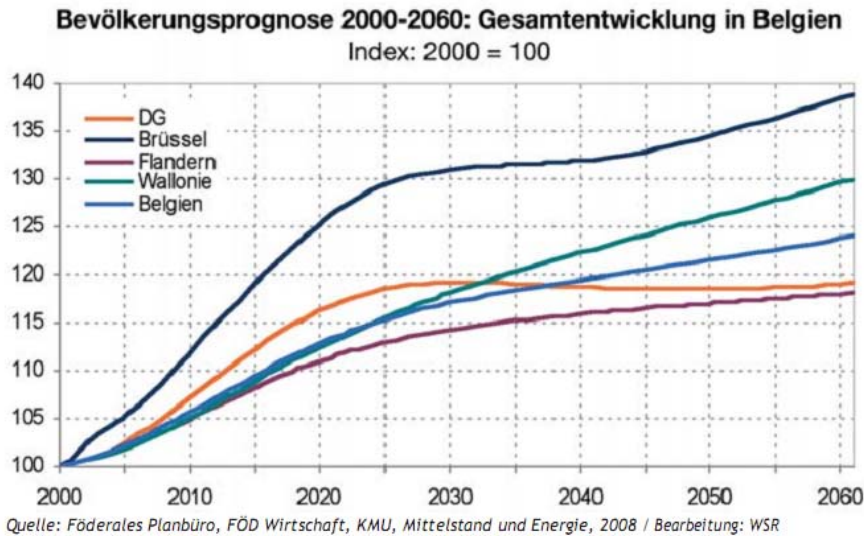
- Die Geburtenraten sind im französischsprachigen Wallonien höher als in den anderen belgischen Regionen (1,84). Die zusammengefasste Geburtenziffer ist am niedrigsten in der Provinz Limburg (1,68), und am höchsten in der Provinz Antwerpen (1,93). Ost Flandern (1,82), West Flandern (1,82) und Flämisch Brabant (1,74) liegen in der Mitte<sup>3</sup>. (Kindgezin 2008: 19)
- Insgesamt wird die Bevölkerung in Belgien noch bis 2030 wachsen; dabei werden die regionalen Unterschiede bestehen bleiben. Während sich die Bevölkerungszahlen in Flandern, Brüssel und der Wallonien auch nach 2030 positiv entwickeln, stagniert die Bevölkerungszahl in der deutschsprachigen Gemeinschaft ab 2030, wobei sogar ein leicht negativer Trend zu erwarten ist. (Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens 2009: 39; Kröhnert et al. 2008: 149) (vgl. Abb. 1)

---

<sup>2</sup> In Brüssel beispielsweise hat die französische Sprachgemeinschaft die Kompetenzen im Bereich der Seniorenpolitik der „Kommission der Französischsprachigen Gemeinschaft“ (COCOF - Commission communautaire française) übertragen. Die COCOF hat gesetzgebende Kompetenzen im Bereich der Seniorenpolitik für ausschließlich französischsprachige Institutionen im Raum Brüssel. Gesetzgebende Kompetenzen im Bereich der Seniorenpolitik für die große Anzahl von zweisprachigen Institutionen in Brüssel übt die „Gemeinsame Gemeinschaftskommission“ (COCOM - Commission communautaire commune) aus. Für die niederländischsprachigen Institutionen übt die Flämische Gemeinschaftskommission (Vlaamse Gemeenschapscommissie (VGC) gesetzgebende Gewalt aus. Die COCOF, die COCOM und die VGC finanzieren die Seniorenpolitik in der Region Brüssel gemeinsam. Der CPAS (Conseil d'action sociale) und zum Teil die Kommunen finanzieren ebenfalls diese Politiken oder sind die Träger von Institutionen für Senioren (Alten- und Pflegeheime).

<sup>3</sup> Alle Ziffern beziehen sich auf das Jahr 2008.

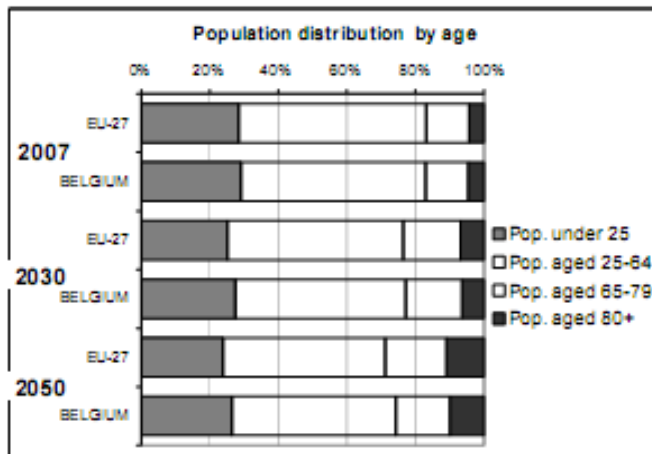
Abbildung 1: Bevölkerungsprognose 2000-2060: Gesamtentwicklung in Belgien



Quelle: Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens (2009): 39

- Betrachtet man die Bevölkerungsstruktur Belgiens insgesamt, so ist diese im Vergleich zu den anderen europäischen Mitgliedstaaten etwas positiver: Der Anteil der Bevölkerung unter 25 Jahren liegt derzeit im EU-Durchschnitt und wird 2030 sogar über diesem liegen. Der Anteil der Hochaltrigen liegt derzeit ebenfalls im Durchschnitt und wird 2030 leicht unter diesem liegen (vgl. Abb. 2).

Abbildung 2: Bevölkerungsverteilung nach Alter



Um einen ersten Eindruck über die Ausgaben im Sozialbereich sowie über die demografische Entwicklung und die Arbeitsmarkteteiligung in Belgien zu erhalten, sind im Folgenden einige Kennzahlen zusammengefasst dargestellt:

Abbildung 3: Wichtige Messzahlen im Überblick

<b>Wichtige Messzahlen im Überblick (Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von EUROSTAT- Daten)</b>	
<b>Ausgaben BIP für Familien</b>	<b>2,0 % (2006)</b>
<b>Ausgaben BIP für Pensionen / (Hinterbliebenen-) Rente</b>	<b>12 % (2007)</b>
<b>Ausgaben BIP für das Gesundheitssystem</b>	<b>7,5 % (2007)</b>
<b>Ausgaben BIP für Langzeitpflege (Behinderung)</b>	<b>2,1 % (2007)</b>
<b>Ausgaben BIP für soziale Sicherung</b>	<b>27,2 % (2007)</b>
<b>Fertilitätsrate</b>	<b>1,80 (2006)</b>
<b>Bevölkerungswachstum von 2008 - 2050</b>	<b>10%</b>
<b>Altenquotient</b>	<b>25,8 % (2008)</b>
<b>Arbeitslosigkeit gesamt</b>	<b>10,4 % (06-2009)</b>
<b>Frauenenerwerbsquote (15 - 64)</b>	<b>55,3 % (2007)</b>
<b>Teilzeiterwerbstätigkeit Frauen</b>	<b>40,9 % (2006)</b>
<b>Frauenenerwerbsquote (55 - 64)</b>	<b>26,0 % (2007)</b>
<b>Männererwerbsquote (55 - 64)</b>	<b>42,9% (2007)</b>

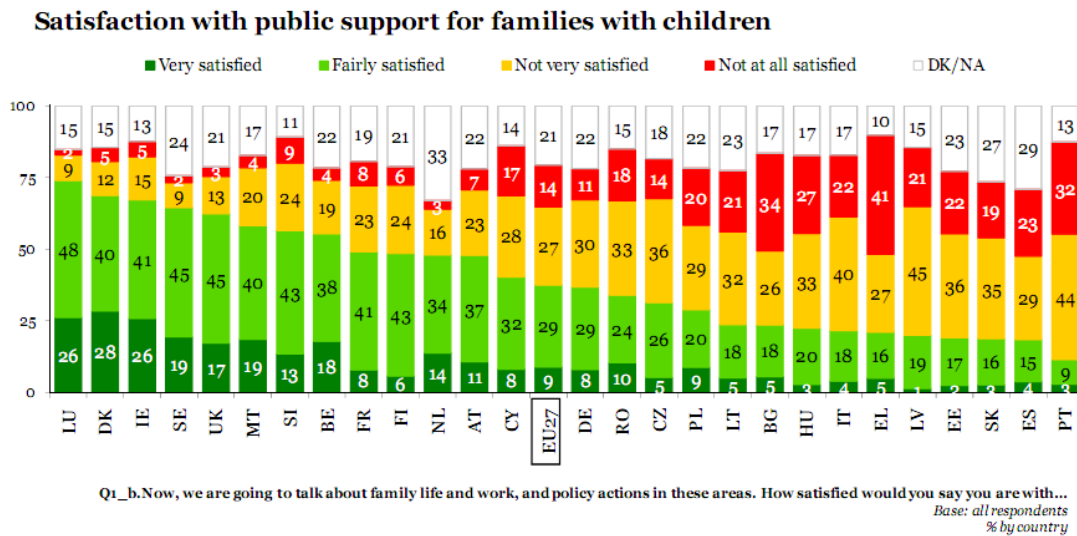
## 1.3 Politischer und rechtlicher Rahmen

### 1.3.1 Familienpolitik

#### Kontext:

- Belgien war mit Frankreich eines der ersten Länder, die eine explizite Familienpolitik eingeführt haben (Columbia University 2004: 1).
- Die Ausgaben des Staates für Familien betragen 2% des BIP und liegen damit knapp unterhalb des EU- Durchschnitts von 2,1% (European Alliance for Families 2010).
- Kompetenzen in der Familienpolitik sind in Belgien zwischen regionalen und bundesstaatlichen Ministerien verteilt. Die Gemeinschaften verwalten das Familienrecht und vermitteln soziale und psychologische Unterstützung für pflegende Angehörige, soziale und psychologische Unterstützungen, die eine Person oder Familie in Anspruch nehmen kann (Familienberatung, Familienfürsorge, Hilfe für Senioren und Seniorinnen usw.). Die Verantwortung für Kinderbetreuung liegt bei den regionalen Ministerien, für die finanziellen Leistungen ist jedoch die nationale Ebene zuständig und die Plätze werden insgesamt zum Teil aus Arbeitgeberbeiträgen und zum Teil aus Staatsmitteln finanziert. (Columbia University 2004: 1f.)
- Priorität in der aktuellen Familienpolitik hat zum einen die vergleichsweise generöse Unterstützung von Eltern, insb. von Eltern mit drei oder mehr Kindern. Zum anderen ist auch der Ausbau familienunterstützender Dienste und der Betreuungsinfrastruktur wichtig, ebenso wie die präventive Unterstützung von Eltern in schwierigen Situationen. (Council of Europe 2009: 4)
- Belgien ist einer der EU-Mitgliedstaaten, in denen die Bevölkerung sich relativ zufrieden zeigt mit der öffentlichen Unterstützung von Familien. In einer Eurobarometer Umfrage aus dem Jahr 2008 gaben knapp ein Fünftel der Befragten an, sehr zufrieden und knapp 40% gaben an, relativ zufrieden zu sein (vgl. Abb. 5).

Abbildung 4: Zufriedenheit mit der öffentlichen Unterstützung von Familien mit Kindern



Quelle: Flash Eurobarometer no. 247 (2008): Family life and the needs of an ageing population.

### Aktuelle familienbezogene Maßnahmen: Finanzielle Leistungen:

- Anspruch auf Familienleistungen haben grundsätzlich Angestellte, Selbständige und Angestellte im öffentlichen Dienst; die Leistungen für Selbständige fallen dabei deutlich geringer aus. Für bedürftige Familien, die keinen Anspruch auf diese Leistungen haben (bspw. wegen Arbeitslosigkeit), existieren so genannte „garantierte Familienleistungen“ (FPSSS 2009: 20).
- **Entbindungsgeld** („maternity fee“): 1130 Euro werden beim ersten Kind und 850 Euro bei jedem weiteren Kind gezahlt. (ebd.: 23)
- **Kindergeld**: Belgien weist ein quasi universelles, progressiv gestaffeltes Kindergeldsystem auf, bei dem die monatlichen Leistungen nach Geburtsrang und Kindesalter berechnet werden (Andreß 2004; ebd.: 23).
- **Zusätzliche Leistungen**: Weiterhin gibt es **soziale Zulagen** für Kinder von Arbeitslosen (ab dem 7. Monat), von Rentnern/Rentnerinnen und von Alleinerziehenden. Daneben existieren **spezielle Leistungen** für Kinder mit einer Erkrankung oder Behinderung und im Falle einer Adoption (ebd. 23).
- Kindbezogene **steuerliche Entlastungen** sind wiederum nach Geburtsrang gestaffelt; Eltern mit Kindern bis drei Jahren können zusätzlich den effektiv für die Kinderbetreuung gezahlten Betrag von ihrem versteuerbaren Einkommen absetzen (Andreß 2004).

### Öffentliche Kinderbetreuung:

- In Belgien gibt es eine lange Tradition der institutionellen Kinderbetreuung für Klein- und Schulkinder. Die Infrastruktur der Kinderbetreuung ist dabei sehr gut ausgebaut,

sowohl in Form von institutionalisierten Tagesbetreuungscentren als auch in Form von subventionierten Tagesmüttern. Die Gebühren für die Betreuung sind einkommensabhängig sowie teilweise steuerlich absetzbar (Cantillon/Marx 2008: 77). Die institutionelle Betreuung der Kinder zwischen drei und sechs Jahren ist kostenlos. Eine Kostenbeteiligung wird lediglich bei einer Betreuung außerhalb der „normalen Zeiten“ erhoben.

- Der Anteil der Kinder unter drei Jahren liegt deutlich höher als in Deutschland: Fast 40%, der Kinder unter drei Jahren und fast 100% der Drei- bis Sechsjährigen sind in öffentlicher Kinderbetreuung (Europäische Kommission 2008b).
- Hauptproblem ist die beschränkte Anzahl an vorhandenen Kinderbetreuungsplätzen. Es wird geschätzt, dass nur für ein Drittel der Kinder unter drei Jahren Plätze verfügbar sind. Zudem ist es schwierig institutionalisierte Kinderbetreuung außerhalb der regulären Öffnungszeiten zu finden, d.h. für Abende, Wochenenden, Urlaube etc. (Cantillon/Marx 2008: 77)
- Belgien hat ein Ganztagschulsystem, das in Bezug auf die Qualität der Bildung eines der erfolgreichsten ist (Kröhnert et al. 2008: 149).

### Zeitpolitische Maßnahmen

- **Mutterschaftsurlaub:** Gesetzlich garantierter Mutterschaftsurlaub von insgesamt 15 Wochen, davon muss mindestens eine Woche vor der Entbindung und acht Wochen nach der Entbindung genommen werden; für Angestellte gibt es eine Lohnfortzahlung in Höhe von 82% des Gehalts während der ersten 30 Tage, für die restliche Zeit werden 75% gezahlt<sup>4</sup>.
- Väter haben seit 2002 Anspruch auf einen **Vaterschaftsurlaub** von zehn Werktagen, wovon in den ersten drei Tagen vom Arbeitgeber Lohnfortzahlung zu 100% geleistet wird und an den weiteren sieben 82% des Gehalts von der Krankenversicherung gezahlt werden<sup>5</sup>. Die Tage müssen während der ersten 30 Tage nach der Geburt genommen werden.
- **Elternurlaub:** es existieren unterschiedliche Arten von Elternurlaub. Jedes erwerbstätige Elternteil kann derzeit entweder drei Monate Vollzeiturlaub, sechs Monate Teilzeiturlaub oder 15 Monate, in denen 80% der normalen Arbeitszeit gearbeitet werden, in Anspruch nehmen. Vollzeit- und Teilzeiturlaub können auch kombiniert werden (European Alliance for Families 2010). Die Einkommensersatzleistung bei Vollzeiturlaub beträgt ca. 685 Euro pro Monat. Die Flämische Gemeinschaft zahlt einen zusätzlichen Pauschalbetrag während des

---

<sup>4</sup> Angestellte im öffentlichen Dienst haben ebenfalls Anspruch auf 15 Wochen Mutterschaftsurlaub, die Lohnfortzahlung beträgt dabei 100%. Selbständige verfügen über einen Anspruch auf maximal acht Wochen, während dieser Zeit wird ein Pauschalbetrag von 368 Euro ausgezahlt (FPSSS 2009: 48).

<sup>5</sup> Bei Angestellten im öffentlichen Dienst werden alle zehn Tage voll vergütet.

ersten Jahres (ca. 160 Euro im Monat bei Vollzeit). Besondere Regelungen gelten für Eltern von behinderten Kindern und Alleinerziehende.<sup>6</sup>

- **Laufbahnunterbrechung und Arbeitszeitreduzierung** nach dem Zeitkreditsystem<sup>7</sup>: Das Zeitkreditsystem bietet eine von der Elternschaft und sonstigen familiären Bedürfnissen unabhängige Möglichkeit die Arbeitszeit zu reduzieren oder das Arbeiten ganz auszusetzen - zu jedem Zeitpunkt im Lebenslauf<sup>8</sup>. Alle Angestellten haben Anspruch auf ein Jahr Arbeitszeitunterbrechung, dies kann tarifvertraglich auf bis zu fünf Jahre ausgedehnt werden<sup>9</sup>. Sie erhalten während dieser Zeit eine staatlich finanzierte Einkommensersatzleistung, deren Höhe sich nach dem Lebensalter, der Dauer der Beschäftigung im Unternehmen und der Länge der Unterbrechung richtet. Ein/e Beschäftigte/r im öffentlichen Sektor unter 50 erhält zwischen 300 und 400 Euro, wenn er/sie sich Vollzeit freistellen lässt. Im privaten Sektor werden bis zu 500 Euro gezahlt. Auch hier gibt es eine Zusatzleistung von 170 Euro von der flämischen Gemeinschaft<sup>10</sup>. (Merla/Deven 2007: 3; Vandeweyer/Glorieux 2009: 33). 2004 nahmen neun Prozent der erwerbstätigen Frauen und drei Prozent der erwerbstätigen Männer diese Regelungen in Anspruch (in der Altersgruppe der unter 50 Jährigen nur 1% Männer) (Vandeweyer/Glorieux 2009: 33f.). Insgesamt waren  $\frac{3}{4}$  der NutzerInnen 2004 Frauen. Hauptgrund, aus dem sie die Regelungen in Anspruch genommen haben, war mehr Zeit für die Familie zu haben.
- **Arbeitsunterbrechung für Pflege eines Familienangehörigen**: Bei dringenden Gründen (force majeure) und bei unerwarteten Entwicklungen (z.B. Krankheit, Unfall, Krankenhausaufenthalt eines Mitglieds des Haushalts) ist eine Unterbrechung von bis zu zehn Tagen im Jahr möglich, während dieser Zeit gibt es keine Lohnfortzahlung (Merla/Deven 2007: 4). Bei schwerer Krankheit eines Familienmitglieds ist außerdem eine Beurlaubung von einem bis zu 12 Monaten (oder 24 Monate in Teilzeit) möglich, diese wird genauso vergütet wie Elternurlaub; Gleiches gilt bei Beurlaubung aufgrund von Palliativpflege.

---

<sup>6</sup> Im September 2009 haben knapp 50000 Angestellte den Elternurlaub in Anspruch genommen, was eine Steigerung um 25% im Vergleich zum Vorjahr war. Zu 80% wurde er von Frauen und zu 20% von Männern in Anspruch genommen. (LaLibre 2010)

<sup>7</sup> Belgien ist der einzige EU-Mitgliedstaat, der das Recht auf eine längere Laufbahnunterbrechung ohne Bezug zu Kinderbetreuung bietet. (Vandeweyer/Glorieux 2009: 32)

<sup>8</sup> Die Möglichkeit „Career breaks“ zu nehmen, existiert schon seit 1986. 2002 führte die belgische Regierung ein neues „Time credit scheme“ ein.

<sup>9</sup> Im öffentlichen Sektor können Beschäftigte ihre Arbeitszeit um ein Fünftel, ein Viertel, ein Drittel oder die Hälfte reduzieren oder die Laufbahnunterbrechung in Vollzeit in Anspruch nehmen. Im privaten Sektor können die Stunden um ein Fünftel oder die Hälfte reduziert werden. (Vandeweyer/Glorieux 2009: 33)

<sup>10</sup> 2007 wurde daher das Zeitkreditsystem zu 72% in der Region Flandern genutzt und nur zu 23% in der Region Wallonien. (Fusulier 2009: 23)

### 1.3.2 Seniorenpolitik

#### Rente:

- Das belgische Rentensystem besteht aus einem System für Angestellte der Privatwirtschaft, einem System für Selbstständige und einem System für Staatsbedienstete (Cantillon/Marx 2008: 72). In Belgien können sowohl Renten als Teil des vormals eigenen erwirtschafteten Einkommens sowie in Form von Hinterbliebenenrenten bezogen werden. Das gesetzliche Renteneintrittsalter liegt seit Januar 2009 bei 65 Jahren. Nach mindestens 45-jähriger Erwerbsbiographie wird in der Regel die volle Rente ausgezahlt (ebd.: 72; FPSSS 2009: 33). Die jährliche Grundrente für eine Person im „normalen“ Renteneintrittsalter (ab dem Alter von 65 Jahren) ohne abhängige Kinder betrug im Jahr 2009 21.437 Euro (FPSSS 2009: 35f). Die Sozialbeiträge, aus denen sich die Renten für Angestellte gemäß des Bismarckschen Modells speisen, werden von den Sozialpartnern gemeinsam verwaltet. Zuständig für die Umsetzung von Regelungen im Bereich der Renten auf Bundesebene ist Michel Daerden (Föderaler Minister für Pensionen und Großstädte).

Drei Besonderheiten weist das belgische Rentensystem auf:

- Anspruch auf **Frühverrentung**: Bei mindestens 35-jähriger Einzahlung in die Rentenkasse ist eine Frühverrentung ab dem sechzigsten Lebensjahr möglich. (FPSSS 2009: 33f) Das Frühverrentungssystem wird formell als erweiterte Arbeitslosenversicherung institutionalisiert. Heute ist die Praxis der Frühverrentung in Belgien sehr populär und Reformvorhaben, um das tatsächliche Rentenalter anzuheben, stoßen auf enormen Widerstand in der Bevölkerung und bei den Sozialpartnern (Cantillon/Marx 2008: 84).
- **Rentenansprüche aus Perioden ohne Erwerbsarbeit**: In Belgien können Ansprüche auf Rentenleistungen auch auf Zeiträumen beruhen, in denen kein Beschäftigungsverhältnis nachgewiesen werden kann. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Zeiten der Arbeitslosigkeit, der Krankheit, der Invalidität, während Urlaubszeiten und des Militärdienstes. Auch Studenten und Studentinnen ab einem Alter von über 20 Jahren können ebenfalls auf Antrag und durch freiwillige Zahlung von Beiträgen in das Rentenversicherungssystem mit aufgenommen werden und somit einen Rentenanspruch erwerben. (FPSSS 2009: 35f) Dem zufolge beruhen etwa ein Drittel aller Rentenansprüche nicht auf Erwerbsarbeit.<sup>11</sup> Aufgrund dieser Besonderheit gilt Belgien als „der Inbegriff des kontinentaleuropäischen ‚welfare without work‘-Syndroms“ (Cantillon/Marx 2008: 71).
- **„Einkommensgarantie für betagte Personen“**: Als Teil des finalen Sicherheitsnetzes wurde das Gesetz zum garantierten Mindesteinkommen für Seniorinnen und Senioren (Garantie de revenus aux personnes âgées (Grapa))

<sup>11</sup> Im Vergleich zu anderen europäischen Mitgliedsstaaten ist in Belgien nur etwa 1% der Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter auf Sozialhilfe angewiesen. Ebenso sind nur ca. 0,5% der Bevölkerung Langzeitsozialhilfeempfänger. Diese positiven Zahlen sind auf den hohen Deckungsgrad des belgischen Arbeitslosensicherungssystems zurück zu führen.

aufgelegt. (Cantillon/Marx 2008: 75) Hier handelt es sich um ein gesetzlich garantiertes „Integrationseinkommen“ in Form eines individuellen Anspruchs. Den Pauschalbetrag erhalten alle Belgier und Belgierinnen im Alter von über 65 Jahren, die Bedürftigkeit nachweisen können. Im Jahr 2009 haben verheiratete oder zusammenlebende Ältere einen Pauschalbetrag von 595 Euro monatlich und Alleinstehende über 65 Jahren einen Betrag von 893 Euro monatlich erhalten. (FPSSS 2009: 68)

### **Pflege:**

- Im Bereich „Pflege“ sind die Kompetenzen zwischen der Bundesebene und den regionalen Ebenen eher kompliziert aufgeteilt: Im Gesundheitsbereich (da es sich um personenbezogene Angelegenheiten handelt) sind die Sprachgemeinschaften zuständig für die gesundheitliche Aufklärung und Vorsorge, die Fürsorgepolitik innerhalb und außerhalb der Gesundheits- und (Langzeit-) Pflegeeinrichtungen (im wesentlichen Krankenhäuser, Senioren- und Pflegeheime) sowie Sozialdienste und die Unterstützung und Betreuung im Rahmen der Behindertenhilfe. Die föderale Regierung ist zuständig für die Organisation der sozialen Sicherungssysteme und damit auch für die öffentliche Krankenversicherung und die Verteilung der Altenhilfe. (Willemé 2010: 1)
- Die öffentliche Krankenversicherung wird aus Versicherungsabgaben (von ArbeitgeberInnen, ArbeitnehmerInnen, RentnerInnen) und Steuern gespeist. Da nahezu jede/r BürgerIn Belgiens durch die staatliche Krankenversicherung abgedeckt ist, sind Leistungen im Bereich der Behandlungspflege (medizinische Langzeitpflege sowie ärztlich verordnete paramedizinische Anwendung und Rehabilitationsmaßnahmen) universell.
- Dienste und Anbieter im Bereich der Langzeitpflege werden sowohl auf föderaler, regionaler und kommunaler (Gemeinde-) Ebene organisiert und bieten auch alle möglichen Leistungen rund um die medizinische Pflege an. (ebd.: 1)
- Die meisten Leistungen im Bereich Langzeit-Behandlungspflege werden von der staatlichen Krankenversicherung gedeckt. Bei Leistungen, die hierdurch nicht gedeckt werden, können die Betroffenen auf staatlicher Ebene Finanzierungshilfen für Grundpflegeleistungen („Hilfen zur Unterstützung von älteren Personen“) beantragen. (ebd.: 3)
- In der Region Flandern (und zum Teil auch in der Region Brüssel-Hauptstadt) können die Betroffenen auch auf Finanzierung durch die flämische Pflegeversicherung (Vlaamse Zorgverzekering), die im Jahr 2002 eingeführt wurde, zurückgreifen.<sup>12</sup>

---

<sup>12</sup> Flandern ist die einzige Region, die im Jahr 2002 eine Pflegeversicherung eingeführt hat. Alle Personen, die in Flandern ansässig sind, sind verpflichtet dieser beizutreten. Da die Region Brüssel offiziell zweisprachig ist, ist es Menschen, die ihren Wohnsitz in Brüssel haben, freigestellt, ob sie der Flämischen Pflegeversicherung beitreten wollen bzw. in eine der sieben anerkannten Pflegekassen einzahlen wollen. Personen, die in ausschließlich deutschsprachigen oder französischsprachigen Regionen in Belgien leben, sind nicht berechtigt der flämischen Pflegeversicherung beizutreten. (Karakaya 2009: 2f) Ziel der Pflegeversicherung ist es, die Kosten, die mit der

- Zehn Prozent der BelgierInnen über 15 Jahren pflegen Angehörige informell. Frauen zwischen 45 und 65 Jahren pflegen anteilig mehr als Männer und Angehörige anderer Altersgruppen. (Deboosere et al. 2006; Willemé 2010: 3)
- **Aktuelle Reformen und Debatten**
  - Spezifische Maßnahmen für LangzeitpflegepatientInnen umfassen monatliche oder jährliche finanzielle Hilfen und die Reduktion der Ko-Finanzierung durch die PatientInnen. (Willemé 2010: 20f)
  - Mit der Einführung der „Maximal Rechnung“ (MAF) im Jahre 2001 wurden die Ausgaben für medizinische Kosten, die Privatpersonen im Zeitraum eines Jahres anhäufen, gedeckelt. Die Deckelung ist einkommensabhängig und umfasst auch die Limitierung der Ausgaben für die Langzeitpflege älterer Menschen. (ebd.: 20)
  - Seit Januar 2008 wurde der umfassende Krankenversicherungsschutz im Rahmen der staatlichen Pflichtversicherung auf selbständig Beschäftigte ausgeweitet. Nun werden auch für Selbstständige die Kosten für Behandlungspflege in Alten- und Pflegeheimen übernommen. (ebd.: 20)
  - Reformen im Bereich der Dienstleistungen im Rahmen der Langzeitpflege zielen darauf ab, die Leistungen zu vervielfältigen und auf spezielle Bedürfnisse der Betroffenen abzustimmen. (ebd.: 21)
  - Die Diversifizierung der Leistungen zieht Initiativen nach sich, die auf die Verbesserung der Koordination im Pflegebereich zwischen Bundesregierung und regionalen bzw. kommunalen Behörden abzielen: Bislang wurden bereits drei Sozialprotokolle von den Behörden der unterschiedlichen Ebenen unterzeichnet. Im Jahr 2005 zielten zwei der Protokolle auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Personalausstattung in der gemeindenahen, häuslichen Pflege und in der Heimpflege ab. Das dritte Protokoll regelt das Budget und Organisatorisches für den Zeitraum von 2005 bis 2011<sup>13</sup>. Durch die Bereitstellung von Informationen, durch soziale und psychologische Unterstützung und durch das belgische Pflegezeitmodell (vgl. Kap. 2.3.1 Zeitpolitik) sollen insbesondere informell pflegende Angehörige stärker unterstützt werden. (ebd.: 21)
  - Die Verantwortlichen der Organisation der formellen Pflegeeinrichtungen in Belgien werden öffentlich darin unterstützt, bei Monitoringsystemen und Evaluierungsprozessen im Pflegebereich zusammen zu arbeiten. Diese Zusammenarbeit zielt darauf ab, anschließend in multidisziplinären Teams Pflegepläne gemeinsam neu definieren zu können und die Qualität der Pflege zu verbessern

---

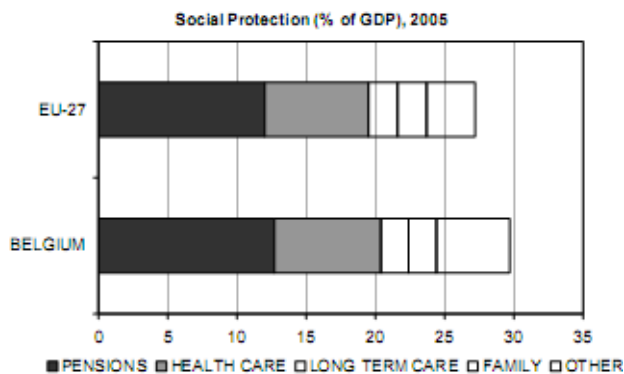
Langzeitpflege verbunden sind und nicht-medizinisch induziert und damit nicht über die staatliche Krankenversicherung gedeckt sind, abzufedern.

<sup>13</sup> „Zur Umsetzung der einzelnen Elemente des Maßnahmenpakets werden Tarifverträge benötigt. Aufgrund der schleppenden Umsetzung dieser Tarifverträge sind bislang lediglich eine kleine Anzahl Wohnheime in Einrichtungen mit umfassenderer medizinischer Versorgung umgewandelt worden“ (Europäische Kommission 2008a: 13)

(Europäische Kommission 2008a: 14). In der flämischen und in der wallonischen Region wurden bereits Monitoringsysteme für (Tages-) Pflegeeinrichtungen und Altenheime etabliert. Diese Einrichtungen sind dazu aufgefordert, Qualitätshandbücher zu entwickeln und Verfahren und Prozesse zu definieren, auf deren Grundlage diese beobachtet und evaluiert werden können (ebd.: 21).

- Die Ausgaben für den Sozialschutz liegen in Belgien höher als der Durchschnitt der EU Mitgliedsstaaten. (Vgl. Grafik)

Abbildung 5: Ausgaben für Sozialschutz 2005 (% BIP)



Quelle: European Commission: Demography Report 2008: 156

### Arbeitsmarktbeteiligung

- Die Arbeitsmarktbeteiligung von Belgiern und Belgierinnen im Alter von 55 bis 65 Jahren lag in den 1990ern und im darauf folgenden Jahrzehnt weit unter dem Durchschnitt in der EU-15. Im Jahr 2005 standen weniger als ein Drittel der Personen in dieser Altersgruppe in einem Beschäftigungsverhältnis. Insbesondere der Anteil älterer weiblicher Beschäftigter ist sehr gering (22% im Jahr 2005). (Bredgaard et al. 2006:11) Im Jahr 2009 waren 28,7% aller Erwerbsfähigen im Alter von über 65 Jahren beschäftigt (OECD 2009).
- Ein Grund für die niedrige Beschäftigungsquote der älteren BelgierInnen ist das staatliche Frühverrentungssystem (vgl. Rente). Arbeitgeber und Gewerkschaften unterstützen das Frühverrentungssystem.
- Das tatsächliche, durchschnittliche Renteneintrittsalter (in den Jahren 2001 und 2004) lag unter 60 Jahren. Im Jahr 2007 schieden Frauen in Belgien im Durchschnitt mit 60,7 Jahren und Männer durchschnittlich mit 61,7 Jahren aus dem Arbeitsmarkt aus. (European Commission 2008: 160)

- **Aktuelle Reformen und Debatten:**

- Um ältere ArbeitnehmerInnen stärker in den Arbeitsmarkt zu integrieren, setzte die belgische Regierung bislang auf die Strategie der Arbeitszeitreduzierung. Das Regierungsprogramm von 1999 und die Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern von 2001-2002 zielten auf eine Flexibilisierung und Reduktion der Arbeitsstunden – in Form einer Altersteilzeit bzw. einer graduellen Reduzierung der Arbeitsstunden bis zum Renteneintritt ab. (Bredgaard et al. 2006:12 )

- Seit 2001 wurde das Renteneintrittsalter graduell bis zum Jahr 2004 von 50 auf 58 Jahre angehoben. Im Januar 2009 wurde das gesetzliche Renteneintrittsalter erneut auf 65 Jahre hochgestuft. (FPSSS 2009: 33) Gleichzeitig wurden Politikmaßnahmen aufgelegt, um der Praxis der Frühverrentung entgegen zu wirken: Die Maßnahmen hatten zum Ziel, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und ArbeitnehmerInnen über 50 Jahren in den Arbeitsmarkt zu reintegrieren. (Bredgaard et al. 2006: 12)

- In Belgiens nationalem Aktionsplan 2005 - 2008 wurde eine Vielzahl von Maßnahmen zur Arbeitsmarktbindung von Älteren festgelegt.

- Seit 2008 erlaubt eine Brücken-Rente den Arbeitsmarktaustritt mit 60 Jahren. Um dennoch dem frühen Arbeitsmarktaustritt entgegenzuwirken, hat die Regierung zahlreiche finanzielle Anreize für ältere ArbeitnehmerInnen geschaffen, um länger erwerbstätig zu sein. Ältere ArbeitnehmerInnen haben fortan ein Recht auf Karriereberatung und ab 50 Jahren das Recht auf Weiterqualifizierung und die Vermittlung in Arbeitsstellen. (Bredgaard et al. 2006: 12)

## 2 Programm der belgischen EU-Ratspräsidentschaft

Bis zur Fertigstellung dieses Berichts (Ende Juni 2010) ist es in Belgien im Zuge der anhaltenden Regierungskrise noch nicht zu einer Regierungsbildung gekommen.<sup>14</sup> Dennoch hat der abgewählte Premier Yves Leterme, der bis dato nur kommissarisch regiert, Signale gesetzt, die die Handlungsfähigkeit Belgiens im Rahmen der Ratspräsidentschaft 2010 bestärken. Das endgültige Programm der belgischen EU-Ratspräsidentschaft wurde formell von Letermes Kabinett und Belgiens Regionen am 16. Juni 2010 angenommen. Am 25. Juni 2010 wurde schließlich das „Programm der belgischen Präsidentschaft des Rates der Europäischen Union“<sup>15</sup> der Öffentlichkeit vorgestellt und auf dem Internetportal der belgischen Ratspräsidentschaft ([www.eutrio.be](http://www.eutrio.be)) zugänglich gemacht.

Die Schwerpunkte der belgischen Ratspräsidentschaft sind in fünf Komponenten bzw. Themenbereiche untergliedert. Der Themenbereich „Soziale Komponente“ zielt auf die „Förderung des sozialen Fortschritts“ ab und umfasst folgende Vorhaben:

- Prüfung der Absicherung der sozialen Konvergenz für höhere Standards anhand von Zielsetzungen und Follow-up-Indikatoren.
- Streben nach konkreten Fortschritten in der Debatte über Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse.
- Da 2010 das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist: Stärkung des sozialen „Auffangnetzes“ in allen Lebensphasen.
- Betonung des Mehrwerts der EU im Bereich der Volksgesundheit und der Alterung der Bevölkerung (einschließlich der Rentenproblematik).
- Volle Aufmerksamkeit in Bezug auf Gewalt gegen Frauen.<sup>16</sup>

Dem „Programm der belgischen Präsidentschaft des Rates der Europäischen Union“ zu Folge wird die belgische Ratspräsidentschaft mit folgenden Vorhaben auf die

**Veränderungen im Zuge des Demografischen Wandels** reagieren:

- „Angesichts der demografischen Veränderungen möchte die belgische Präsidentschaft Schlussfolgerungen zu neuen Wegen des Karrieremanagements verabschieden sowie die Beschäftigungsnischen identifizieren, die durch die Alterung der Gesellschaft entstehen (*White Jobs*), und so einen Pakt *Work and Ageing Society* auf den Weg bringen.“ (Belgische Regierung 2010: 27f)

---

<sup>14</sup> Es ist davon auszugehen, dass die Koalitionsverhandlungen erst im Herbst abgeschlossen werden. Die zwei zentralen Streitpunkte bei der Regierungsbildung sind derzeit zum einen die Staatsreform und zum anderen die notwendige Politik der Haushaltssanierung und umfassender Wirtschafts- und Sozialreformen (Weilemann/Wientzek 2010).

<sup>15</sup> Belgische Regierung (2010): Programm der belgischen Präsidentschaft des Rates der Europäischen Union. [www.eurotrio.be](http://www.eurotrio.be)

<sup>16</sup> vgl.: <http://premier.fgov.be/de/node/3389>

- „Im Bereich der Entwicklung der legalen Migration wird die Präsidentschaft eine Debatte über die Migration im Kontext demografischer Herausforderungen beginnen, insbesondere über die Migration aus wirtschaftlichen Gründen, und die Arbeiten aufnehmen über neue Vorschläge in Bezug auf die Verfahren zur Regelung von zeitweiliger Einreise, Aufenthalt und Wohnsitz innerbetrieblich versetzter Personen, und in Bezug auf die Einreise- und Aufenthaltsbedingungen von Saisonarbeitern.“ (ebd.: 49)

Ein großes Anliegen der belgischen Ratspräsidentschaft ist auch das **Thema „Renten“** (siehe Absatz „Sozialpolitik“ im Programm):

- „In Abstimmung mit der Europäischen Kommission wird die belgische Präsidentschaft ihre Anstrengungen zur Verbesserung der Effektivität der offenen Koordinierungsmethode in den Bereichen Gesundheit, Renten und soziale Eingliederung fortsetzen.“ (ebd.: 29)
- „Auf der Grundlage der vorbereitenden Arbeiten und des Grünbuchs der Kommission wird der Rat Beschlüsse zum Fortbestand, zur Angemessenheit und zur Übertragbarkeit von Rentenansprüchen im Kontext einer alternden Gesellschaft verabschieden.“ (ebd.: 29)
- Darüber hinaus möchte die belgische Ratspräsidentschaft auch die Diskussion um die Nachhaltigkeit der langfristigen Finanzierung der Renten auf die Agenda setzen. (ebd.: 29)

Weitere gesellschaftspolitische Vorhaben im Rahmen der belgischen Ratspräsidentschaft, die Bezug nehmen auf die ältere Bevölkerung in Europa sind:

- Die belgische Ratspräsidentschaft möchte „die Arbeiten der spanischen Präsidentschaft im Zusammenhang mit der **Richtlinie zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung**“ fortführen. Die Richtlinie regelt u.a. den Schutz gegen Diskriminierung aufgrund des Alters. (ebd.: 30)
- „Der Rat wird unter der belgischen Präsidentschaft die Verhandlungen über den **Richtlinienentwurf zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung** fortführen.“ (ebd.: 31)
- Es wird erwartet, dass unter belgischer Ratspräsidentschaft das Jahr 2012 zum „Europäischen Jahr für Aktives Altern und Intergenerationelle Solidarität“ ernannt wird. Die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation, die die Kommission 2009 dazu initiierte und deren Zusammenfassung in Form eines Syntheseberichts für Anfang 2010 angekündigt waren, liegen jedoch noch nicht vor.

### 3 Aktuelle Herausforderungen und Fazit

Wie für alle europäischen Mitgliedstaaten hat der Demografische Wandel auch in Belgien weitreichende Folgen. Im Vergleich zu anderen europäischen Mitgliedstaaten werden hier jedoch nicht so sehr die Geburtenziffern thematisiert<sup>17</sup>, die im europäischen Vergleich relativ hoch liegen. Was die demografische Entwicklung betrifft, liegen die Herausforderungen zum einen in den regional stark unterschiedlichen Entwicklungen (v.a. bzgl. Fertilität und Migration), die die Regionen und Gemeinschaften vor unterschiedliche Herausforderungen stellen.

Zum anderen liegen die größten Herausforderungen in Bezug auf den Demografischen Wandel in Belgien derzeit vor allem in den Konsequenzen der zunehmenden Alterung für die sozialen Sicherungssysteme.

Die hohen Ausgaben für die universelle Sozialleistungen (zum Beispiel die Ausweitung der Leistungen im Bereich der Langzeitpflege) und die niedrige Arbeitsmarktbeteiligung führen dazu, dass im Bereich des Sozialschutzes niedrigen Einnahmen zunehmend höhere Ausgaben gegenüberstehen. Aufgrund der demografischen Entwicklung steht insbesondere das System der sozialen Sicherung in Belgien unter Reformdruck.

Die Kultur des staatlich ko-finanzierten Frühverrentungssystems ist persistent. Daraus resultiert bis heute eine geringe Eingliederungsquote älterer ArbeitnehmerInnen im belgischen Arbeitsmarkt. (Cantillon/Marx 2008)

Die Renten in Belgien basieren auf den Zahlungen in das soziale Sicherungssystem. Jedoch gibt es hier massive Probleme, da die staatlichen Renten mittlerweile so niedrig sind, „(...) dass durchschnittliche bis höhere Einkommensgruppen sich auf berufliche und private Systeme stützen, um eine ihrem vormaligen Einkommen entsprechende Rente zu erlangen.“ (ebd.: 85)

Doch durch das „verschachtelte und immer noch nicht ausgereifte föderale System“ sind Kompetenzen so stark unterteilt, „dass eine konsistente Politik nahezu unmöglich erscheint“. (ebd.) Bislang hat die Verschachtelung von Kompetenzen in Belgien nötige Reformen und damit eine Anpassung des sozialen Sicherungssystems an die Herausforderungen des Demografischen Wandels trotz des deutlichen Umdenkens im öffentlichen Diskurs stark gebremst. (ebd.)

---

<sup>17</sup> „The fertility rate is not a major government concern in Belgium.“ (Council of Europe 2009: 4).

## 4 Literaturverzeichnis

- Andreß**, Hans-Jürgen (2004): Familienpolitik in Belgien. Vorlesung „Internationale Familienpolitik Sommersemester 2004. [http://eswf.uni-koeln.de/lehre/04/04\\_02/belgien.pdf](http://eswf.uni-koeln.de/lehre/04/04_02/belgien.pdf) (abgerufen am 17.06.2010).
- Belgische Regierung** (2010): Programm der belgischen Präsidentschaft des Rates der Europäischen Union. <http://www.eutrio.be> (abgerufen am 30.06.2010).
- Bredgaard**, Thomas / Tros, Frank (2006): Alternatives to early retirement? Flexibility and security for older workers in the Netherlands, Denmark, Germany and Belgium. ILP Working Paper. <http://www.samf.aau.dk/~thomas/Bredgaard%20and%20Tros%20ILP%20Conference%20Amsterdam%20Workshop%202010.pdf> (abgerufen am 15.06.2010).
- Cantillon**, Bea / Marx, Ive (2008): Auf der Suche nach einem Weg aus der ‚Wohlfahrt ohne Arbeit‘. Das belgische Wohlfahrtssystem. In: Schubert, Klaus / Hegelich, Simon / Bazant, Ursula (Hrsg.) Europäische Wohlfahrtsstaaten. Ein Handbuch. Wiesbaden. S. 71-88.
- Columbia University** (2004): Belgium Country Summary. <http://www.childpolicyintl.org/countries/belgium.html> (abgerufen am 17.06.2010).
- Council of Europe** (Hg.) (2009): Report of the Council of Europe Conference of Ministries responsible for Family Affairs: Compendium of national position papers. Vienna.
- Deboosere** Patrick et al. (2006), Gezondheid en mantelzorg, Sociaal-Economische Enquête 2001: Monografie nr. 1, FOD Economie, K.M.O., Middenstand en Energie, Algemene Directie Statistiek en Economische Informatie, Brussel.
- Dekkers**, Gijs / Desmet, Raphaël / De Vil, Greet (2010): The long-term adequacy of the Belgian public pension system: An analysis based on the MIDAS model. Federal Planning Bureau, Working Paper 10-10. <http://www.plan.be/admin/uploaded/201005110837500.wp201010.pdf> (abgerufen am 16.06.2010).
- Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens** (2009): Demografiemonitor 2008 der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens. Eupen. [http://www.dgstat.be/desktopdefault.aspx/tabid-2354/4663\\_read-34011/](http://www.dgstat.be/desktopdefault.aspx/tabid-2354/4663_read-34011/) (abgerufen am 17.06.2010)
- Entr’ages** (2006): Répertoire des pratiques intergénérationnelles en communauté française de Belgique. Bruxelles. <http://www.entrages.be/33000-observatoire.php> (abgerufen am 17.06.2010)
- Europäische Kommission** (2008a): Langzeitpflege in der EU. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.
- Europäische Kommission** (2008b): Kinderbetreuung in der EU. Memo/08/592. <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=en&catId=89&newsId=404> (abgerufen am 17.06.2010).
- European Alliance for Families** (2010): Country profile Belgium. [http://ec.europa.eu/employment\\_social/emplweb/families/index.cfm?id=4&policyId=51&langId=en&countryId=2](http://ec.europa.eu/employment_social/emplweb/families/index.cfm?id=4&policyId=51&langId=en&countryId=2) (abgerufen am 17.06.2010).
- European Commission** (2008): Demography Report 2008: Meeting Social Needs in an Ageing Society, SEC (2008) 2911. Brussels. <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=en&catId=89&newsId=419> (abgerufen am 17.06.2010).
- FPSSS - Federal Public Service Social Security** (Hg.) (2009): Everything you have always wanted to know about social security. [http://www.socialsecurity.fgov.be/docs/en/alwa2009\\_en.pdf](http://www.socialsecurity.fgov.be/docs/en/alwa2009_en.pdf) (abgerufen am 15.06.2010).
- Fusulier**, Bernard (2009): Belgium: Articulating work and family – the gendered use of institutional measures in: Moss, Peter (Hrsg.): International Review of Leave Policies and Related Research 2009. Employment Relations Research Series 102. London. S. 14-31.
- Hecking**, Claus (2003): Das politische System Belgiens. Opladen: Leske und Budrich.

- Karakaya**, Güngör (2009): Long-Term Care: Regional Disparities in Belgium. MPRA Paper N. 13394. <http://mpra.ub.uni-muenchen.de/13394/> (abgerufen am 15.06.2010).
- Kindgezin** (2008): The child in Flanders. [http://www.kindgezin.be/Images/KIV\\_2008\\_eng\\_tcm149-65569.pdf](http://www.kindgezin.be/Images/KIV_2008_eng_tcm149-65569.pdf) (abgerufen am 17.06.2010)
- Kröhnert**, Steffen, Hoßmann, Iris; Klingholz, Reiner (2008): Europe's demographic future. Growing regional imbalances. Munich. S. 142-149.
- Merla**, Laura; Deven, Fred (2006): Belgium, in: Moss, Peter; O'Brien Mark (Hrsg.) International Review of Leave Policies and Related Research 2006.
- OECD** (2009): Pensions at a Glance 2009: Retirement-Income Systems in OECD-Countries (Belgium). <http://www.oecd.org/dataoecd/19/33/43173729.pdf> (abgerufen am 16.06.2010).
- Rocour**, Vincent (2010): Vent de panique sur les retraites, in: LaLibre, <http://www.lalibre.be/actu/belgique/article/567519/vent-de-panique-sur-les-retraites.html> (abgerufen am 16.06.2010).
- Vandeweyer**, Jessie; Glorieux, Ignace (2009): Belgium: careers breaks in Flanders, in: Moss, Peter (Hrsg.): International Review of Leave Policies and Related Research 2009. Employment Relations Research Series 102. London. S. 32-49.
- Weilemann**, Peter; Wientzek, Olaf (2010): Ungewisse Zukunft – Belgien nach den Wahlen. Länderbericht der Konrad Adenauer Stiftung. [http://www.kas.de/wf/doc/kas\\_19889-544-1-30.pdf](http://www.kas.de/wf/doc/kas_19889-544-1-30.pdf) (abgerufen am 22.06.2010).
- Willemé**, Peter (2010): The Belgian long-term care system. Federal Planning Bureau, Working Paper 7-10. <http://www.plan.be/admin/uploaded/201004230943350.wp2001007.pdf> (abgerufen am 16.06.2010).